

99089018001022

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133731/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001022
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Waffen; Beantragung eines Voreintrags bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Person
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__13.html
Teaser	Wenn Sie bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine weitere erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde durch eine Eintragung in die Waffenbesitzkarte erteilt (Voreintrag). Sind Sie Sportschütze und haben eine grüne Waffenbesitzkarte (WBK), müssen Sie sich das Bedürfnis, dass Sie diese Waffe für die Ausübung Ihres Sports benötigen, von Ihrem anerkannten Schießsportverein bestätigen lassen. Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, eine erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben. Im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den weiteren Erwerb einer Schusswaffe müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst dann machen, wenn Sie die Waffe erworben haben und ihrer Verpflichtung zur Anzeige des Erwerbs der Waffe bei der zuständigen Behörde nachkommen. Der Waffenhändler muss das Überlassen der Waffe an Sie ebenfalls anzeigen. Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie

Modul	Sachverhalt
	erwerben wollen, sicher aufbewahren können.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie haben eine grüne Waffenbesitzkarte (WBK).
Kosten	Die Gebühren für die Eintragung der Erwerbsberechtigung für die zusätzlichen Waffe in die Waffenbesitzkarte betragen zwischen 22,50 und 135,00 EUR.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Voreintrag bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal